

Öffentliche Bekanntmachung

HESSEN



Amt für Bodenmanagement Korbach
Medebacher Landstraße 27
34497 Korbach
Ansprechpartner: Herr Frese
Durchwahl : (05631) 978-418

Flurbereinigungsverfahren VF 2041 Frankenberg-Schreufa Nuhnerenatrierung

Ladung zur Wahl des Teilnehmervorstandes

gemäß § 21 Flurbereinigungsgesetz vom 28.03.1976 (BGBl. I. S. 546 ff) in der jeweils geltenden Fassung

im Flurbereinigungsverfahren Frankenberg-Schreufa Nuhnerenaturierung findet die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

**am Mittwoch, dem 10. September 2014 um 20.00 Uhr
im Haus des Gastes in Schreufa,
Viermündener Str. 25, 35066 Frankenberg-Schreufa**

statt.

Zu diesem Termin werden hiermit alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten eingeladen, deren Grundbesitz im Flurbereinigungsverfahren liegt.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. **Jeder Teilnehmer hat eine Stimme.** Auch bei gemeinschaftlichem Eigentum haben die zur Gemeinschaft gehörenden Miteigentümer zusammen **eine** Stimme. Die Wahlberechtigung ist im Zweifelsfalle im Termin nachzuweisen (z.B. durch Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges in Verbindung mit dem Personalausweis).

Jeder, der als Vertreter für verhinderte Teilnehmer, Erbengemeinschaften, Miteigentümer und Eheleute an der Wahl teilnimmt, bedarf einer Vollmacht mit öffentlich beglaubigter Unterschrift. Die Vollmacht ist zur Wahl vorzulegen.

Ein Kumulieren von Stimmrechten, z.B. durch Vorlage mehrerer Vollmachten, ist nicht möglich.

Der Flurbereinigungsbeschluss vom 18.04.2012, aus dem die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke zu ersehen sind, wurde am 02.05.2012 und 03.05.2012 in der Stadt Frankenberg und der Stadt Lichtenfels öffentlich bekannt gegeben. Anschließend lag der Beschluss mit Gebietskarte in den Rathäusern der Stadt Frankenberg sowie der Stadt Lichtenfels zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Der Flurbereinigungsbeschluss ist seit dem 21.01.2013 bestandskräftig.

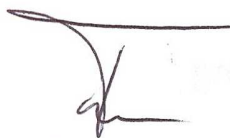
Zur Information der Beteiligten liegt bis zum 10.09.2014 eine Karte, in der das Verfahrensgebiet dargestellt ist, während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Frankenberg und der Stadt Lichtenfels zur Einsichtnahme aus.

...

Diese Bekanntmachung sowie eine Karte des Verfahrensgebietes sind auch unter der Internetadresse <http://www.hvbg.hessen.de> mit dem Link „Aktuelle Flurbereinigungsverfahren“ und „AfB Korbach“ abrufbar.

Korbach, den 14. August 2014

Im Auftrag



(Frese), Vermessungsdirektor

